



## Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Pia-zolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Entwertung der landwirtschaftlichen Ausbildung – Sachkunde-nachweis abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundes- und EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die Pflicht an der Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung im dreijährigen Turnus zum Erlangen des Pflanzenschutz-Sachkundenachweises wieder abgeschafft wird.

#### **Begründung:**

Die bislang übliche Vorlage eines Nachweises über eine bestimmte Berufsausbildung, ein entsprechendes Studium oder eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung, reichen laut einem Vorstoß der EU nicht mehr als Beleg für die Sachkunde aus. Spätestens bis 26. November 2015 muss jede Person, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwendet, über den Pflanzenschutz berät oder Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringt, an einer Fortbildungsveranstaltung teilgenommen und dementsprechend einen Sachkundenachweis beantragt haben. Diese muss im dreijährigen Turnus wiederholt werden. Für die Ausstellung der Sachkunde-Nachweiskarte wird eine Gebühr von 20 Euro, für die Teilnahme an der Veranstaltung eine Gebühr von 28 Euro fällig. Aufgrund der hervorragenden Aus- und Weiterbildung, welche die Landwirte in Bayern absolvieren, ist eine weitere, wiederholende Prüfung nicht erforderlich.